

Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien
Nr. 7, ausgegeben am 15. Februar 2017

Inhalt

1	Wissenschaftliches Personal	3
1.1	Fachärztin / Facharzt für „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	3
1.2	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendchirurgie“	3
1.3	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendchirurgie“	4
1.4	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	5
1.5	Fachärztin / Facharzt für „Innere Medizin“	5
1.6	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	6
1.7	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“	7
1.8	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurochirurgie“	7
1.9	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“	8
1.10	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“	9
1.11	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“	9
1.12	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“	10
2	Allgemeine Universitätsbedienstete	12
2.1	Chemisch-technische Assistentin / Chemisch-technischer Assistent	12
2.2	Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker	12
3	Drittmittelbedienstete	13
3.1	Angestellte / Angestellter – Drittmittel	13

1 Wissenschaftliches Personal

Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

1.1 Fachärztin / Facharzt für „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 2303/17**, voraussichtlich ab **1. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.024,87 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2303/17

1.2 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendchirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Kinderchirurgie** mit der **Kennzahl: 2801/17**, voraussichtlich ab **13. März 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendchirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2801/17

1.3 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendchirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Kinderchirurgie** mit der **Kennzahl:** 2802/17, voraussichtlich ab **3. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendchirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. September 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2802/17

1.4 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin I / Klinische Abteilung für Palliativmedizin** mit der **Kennzahl: 2660/17**, voraussichtlich ab **3. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Interesse an Wissenschaft und Forschung in der internistischen Palliativmedizin, Erfahrung in der wissenschaftlichen Arbeit in Palliativmedizin mit entsprechend belegter Expertise. Praktische klinische Vorerfahrung, die gewährleistet, dass die Bewerberin / der Bewerber sofort in den klinischen und wissenschaftlich-experimentellen Betrieb der Klinischen Abteilung für Palliativmedizin der Universitätsklinik für Innere Medizin I eingebunden werden kann.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2660/17

1.5 Fachärztin / Facharzt für „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin I / Klinische Abteilung für Infektionen und Tropenmedizin** mit der **Kennzahl: 2665/17**, voraussichtlich ab **2. Mai 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.024,87 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Innere

Medizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Nachweisliche Erfahrung und publikatorische Tätigkeit in Klinik und Grundlagenwissenschaft in den an der Universitätsklinik für Innere Medizin I betriebenen Fachgebieten insbesondere im Themenkreis Infektiologie und Tropenmedizin. Weitere Voraussetzungen sind: Klinische Erfahrung in der Betreuung von infektiologischen und tropenmedizinischen Patientinnen / Patienten in der gesamten Breite des Faches wie es an der Klinischen Abteilung für Infektionen und Tropenmedizin betrieben wird. Sofortige Einsatzmöglichkeit im klinischen Betrieb (inklusive „Infektionsdienst“) aufgrund einschlägiger, ausführlicher Erfahrungen auf dem Gebiet der klinischen Infektiologie und Tropenmedizin (insbes. Dosierung von Antiinfektiva bei Organersatztherapie). Idealerweise Einsatzmöglichkeit im klinischen Betrieb aufgrund einschlägiger Erfahrung auf dem Gebiet der Versorgung chronischer bzw. komplizierter Wunden. Erfahrung in der Planung und Durchführung klinischer und grundlagenwissenschaftlicher Projekte inkl. Betreuung von Zulassungsstudien im Fachbereich. Erfolgreiche Einwerbung von Drittmittelgeldern. Ausführliches wissenschaftliches Opus mit begründeter Aussicht auf Habilitation im Fachbereich. Absolvierung der für das PhD-Studium notwendigen Vorlesungen und Kurse. Idealerweise bereits absolvierter Forschungsaufenthalt in einem dem Fachbereich entsprechenden Schwerpunktzentrum.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2665/17

1.6 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Rheumatologie** mit der **Kennzahl:** 2704/17, voraussichtlich ab **17. Mai 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **6. September 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Die Bewerberin / Der Bewerber sollte über wissenschaftliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Rheumatologie sowie eventuell auch über statistische Vorkenntnisse verfügen und in den Klinikbetrieb unmittelbar einsetzbar sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2704/17

1.7 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie** mit der **Kennzahl:** 2776/17, voraussichtlich ab **2. Mai 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. Juni 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Vorerfahrungen in der Pädiatrie, vertieftes wissenschaftliches und klinisches Interesse im Bereich der pädiatrischen Pulmologie und Allergologie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2776/17

1.8 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurochirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurochirurgie** mit der **Kennzahl:** 2633/17, voraussichtlich ab **3. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurochirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurochirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Kenntnisse in der diagnostischen und klinischen Neurochirurgie im stationären und operativen Bereich sowie die Fähigkeit zur Teilnahme an laufenden Forschungsprojekten werden vorausgesetzt. Hohes Engagement für das Fach Neurochirurgie sowie Mitarbeit an wissenschaftlichen Arbeiten werden gefordert. Bewerberinnen / Bewerber, die ein PhD Studium der MedUni Wien anstreben und/oder an laufenden wissenschaftlichen Projekten arbeiten, werden bevorzugt behandelt. Zusätzlich wird erwartet, dass sich die Bewerberinnen / Bewerber rasch in das Team integrieren.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2633/17

1.9 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl:** 2542/17, voraussichtlich ab **1. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinische Erfahrung, facheinschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Teamfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2542/17

1.10 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl:** 2543/17, voraussichtlich ab **1. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Dezember 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinische Erfahrung, facheinschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Teamfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2543/17

1.11 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl:** 2544/17, voraussichtlich ab **1. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinische Erfahrung, facheinschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Teamfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2544/17

1.12 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl:** 2545/17, voraussichtlich ab **1. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **6. Oktober 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinische Erfahrung, facheinschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Teamfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2545/17

2 Allgemeine Universitätsbedienstete

2.1 Chemisch-technische Assistentin / Chemisch-technischer Assistent

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Physiologie und Pharmakologie / Institut für Gefäßbiologie und Thromboseforschung** mit der **Kennzahl: 1426/17** eine Stelle einer / eines **vollbeschäftigten Chemisch-technischen Assistentin / Chemisch-technischen Assistenten** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa) voraussichtlich mit **13. März 2017** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.956,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Laborarbeit in der biomedizinischen Grundlagenforschung.

Berufserfordernisse: Facheinschlägige Matura (z.B.: Rosensteingasse).

Gewünschte Qualifikationen: Erfahrung in Zellkultur, molekularbiologischen und zellbiologischen Methoden (DNA-Isolierung, -Amplifikation, -Transfektion; Gelelektrophorese; Immunoblotting; Mikroskopie etc.); Mitwirkung an tierexperimentellen Untersuchungen.

Kennzahl: 1426/17

2.2 Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Dermatologie / Klinische Abteilung für Immundefektologie und infektiöse Hautkrankheiten** mit der **Kennzahl: 2650/17** eine Stelle einer / eines **halbbeschäftigten Biomedizinischen Analytikerin / Biomedizinischen Analytikers** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit **13. März 2017** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.282,88 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Labortätigkeit, Mitarbeit an wissenschaftlichen Tätigkeiten.

Berufserfordernisse: Diplom für eine/n Biomedizinische/n Analytiker/in.

Gewünschte Qualifikationen: Master of Science Abschluss, Berufserfahrung in immunologischen, proteinchemischen und molekularbiologischen Methoden, insbesondere verschiedene Färbetechniken von Zellen und Gewebe (Immunhistochemie, FACS, Immunfluoreszenz), Zellkulturtechniken inkl. Anlegen von Zelllinien aus primären Zellen sowie molekulargenetische Analysen (PCR).

Kennzahl: 2650/17

3 Drittmittelbedienstete

3.1 Angestellte / Angestellter – Drittmittel

An der Medizinischen Universität Wien sind in der **Bibliothek** mit der **Kennzahl: 2615/17** vier Stellen einer / eines **teilbeschäftigten (9 Wochenstunden) Angestellten - Drittmittel** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa) voraussichtlich mit **15. März 2017** (befristet bis 30. Juni 2017) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 440,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Unterstützung des Auskunfts- und Informationsdienstes im Lesesaal an Samstagen; Rückstellen und Ordnen von Medien.

Berufserfordernisse: Matura oder gleichzuhaltende Qualifikation, grundlegende EDV-Kenntnisse.

Gewünschte Qualifikationen: Präzises, strukturiertes Arbeiten; Serviceorientiertes Denken; Soziale Kompetenz; Fleißig, engagiert, Freude an Teamarbeit.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerbern/innen mit Erwerbsminderung gefördert.

Kennzahl: 2615/17

Hinweis: Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Bewerbungen: **Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an personalabteilung@meduniwien.ac.at.**

Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website www.meduniwien.ac.at zum Download zur Verfügung.

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist
Dienstag, 21. Februar 2017, 15:00 Uhr**